

AGBs

[Deutschland](#)

[Österreich](#)

[Schweiz](#)

[Niederlande](#)

AGB Deutschland

1. VERTRAG

1.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages durch die Unterschrift der Vertragspartner zustande.

Bei Nutzung unserer online Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages für eine Mindestdauer von zwölf Monaten dar. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt mit der Bestätigung E-Mail des Studios, für welches der Interessent den Onlineantrag abgegeben hat.

Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von zwei Wochen seit Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet das Studio bis dahin bereits geleistete Zahlungen an das Mitglied zurück. Eine umfassende Widerrufsbelehrung ist auf der online Homepage unter dem jeweiligen Onlinevertragsantrag abgedruckt und veröffentlicht. Der Interessent hat bei Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages online zu bestätigen, dass er von der Widerrufsbelehrung Kenntnis erhalten hat. Das Bestätigung E-Mail enthält sowohl eine Widerrufsbelehrung als auch das Muster einer Widerrufserklärung, welches das Mitglied verwenden kann aber nicht muss.

1.2. Leistungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

1.3. Zusätzliche Leistungen

Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen, wie zum Beispiel den Gebrauch der Duschen, können bei Inanspruchnahme weitere Gebühren bzw. Kosten vom Studio erhoben werden.

1.4. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Deren Einwilligung wird durch eine Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.

2. ZUTRITTSMEDIUM

2.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

2.2. Erstaussstellungsgebühr

Für die erstmalige Ausstellung des Zutrittsmediums wird eine Gebühr von EUR 19,90 erhoben.

2.3. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

2.4. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft im Studio ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Handelt das Mitglied dieser Vorgabe zuwider, d.h. überlässt es das Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Zutrittsgewährung, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 50,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2.5. Neuausstellung des Zutrittsmediums

Für jede Neuausstellung des Zutrittsmediums, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung des Zutrittsmediums erforderlich wird, ist eine Aktivierungsgebühr von EUR 19,90 fällig. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio durch eine Neuausstellung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.6. Bargeldlose Zahlung mit dem Zutrittsmedium

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle Produkte und Leistungen einzuführen, die das Studio zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anbietet. Macht das Studio von dieser Möglichkeit Gebrauch, können angebotene Produkte und Zusatzleistungen vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden. Das Studio kann den Höchstbetrag des Guthabens, die Höhe der einzelnen Aufladungen sowie das Verfahren der Zahlungsmöglichkeiten festlegen. Während der Laufzeit des Vertrages kann das Mitglied jederzeit den dem Zutrittsmedium gutgeschriebenen Betrag auf sein Girokonto zurückbuchen lassen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht nicht. Ein bei Vertragsende vorhandenes Guthaben auf dem Zutrittsmedium wird auf das Girokonto des Mitglieds zurückgebucht, es sei denn, es bestehen zu diesem Zeitpunkt Zahlungsrückstände aus dem Vertragsverhältnis. In diesem Fall ist das Studio berechtigt, das Restguthaben im Wege der Aufrechnung zu vereinnahmen.

3. STUDIO NUTZUNG

3.1. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

3.2. Nutzung der Spinde

Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

3.3. Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, Parkkarten herauszugeben, die vom Mitglied kenntlich im Fahrzeug auszulegen sind. Im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio sowie bei fehlender Auslage einer Parkkarte im PKW, ist das Studio zu einem kostenpflichtigen Abschleppen des PKW berechtigt.

4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

4.1. Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.

4.2. Verletzung von Verhaltenspflichten

Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das Studio berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

4.3. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

5. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

5.1. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag sowie die Pauschalen für die Erstaussstellung des Zutrittsmediums sowie für Verwaltungs- und Serviceleistungen entstehen mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Sofern mit dem Mitglied vereinbart wird, dass der Mitgliedsbeitrag als Einmalzahlung im Voraus zu erbringen ist, sind die Beiträge binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vertragsunterzeichnung an das Studio zu leisten. Ist keine Einmalzahlung vereinbart, ist das Mitglied berechtigt, den Mitgliedsbeitrag in zwölf gleichen monatlichen Raten an das Studio zu erbringen. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind dann jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) zu zahlen. Die Gebühr für das Zutrittsmedium sowie die Verwaltungspauschale sind in einem solchen Fall zugleich mit der ersten Beitragszahlung an das Studio zu erbringen. Die Servicepauschale für das erste Vertragshalbjahr wird zugleich mit dem sechsten Monatsbeitrag zur Zahlung fällig, die Servicepauschale für das zweite Vertragshalbjahr mit dem zwölften Monatsbeitrag.

5.2. Kosten bei Rückbuchungen

Wird dem Studio eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

5.3. Zahlungsverzug

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrechten Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

5.4 Gesamtfälligkeit

Wurde eine ratiertliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart (Ziffer 5.1.) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Beitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch das Studio aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend Ziffer 4.2., 6.4. sowie 7.2.

5.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, STILLEGUNG

6.1. Erstlaufzeit

Der Vertrag hat, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, eine Erstlaufzeit von zwölf Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn. Dies gilt auch dann, wenn dem Mitglied ein vorzeitiges Zutrittsrecht eingeräumt wird.

6.2. Vertragsverlängerung

Wird der Mitgliedsvertrag nicht von dem Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vor dem Beendigungszeitraum gekündigt, verlängert sich der Vertrag um 12 Monate.

6.3. Weitere Vertragsverlängerung

Im Falle einer Verlängerung des Vertrags nach Ablauf der Erstlaufzeit (Ziffer 6.2.) kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Ende des Verlängerungszeitraums von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Unterbleibt eine Kündigung zum Ablauf einer Verlängerungszeit, verlängert sich der Mitgliedsvertrag jeweils um weitere 12 Monate, wobei stets eine Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten für beide Vertragspartner gilt.

6.4. Außerordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung endet das Vertragsverhältnis erst mit dem Zugang eines ärztlichen Attestes, das dem Mitglied eine andauernde Sportunfähigkeit bescheinigt.

6.5. Stilllegung der Mitgliedschaft

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum in gegenseitigem Einvernehmen ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume

bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d.h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum.

6.6. Form

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio. Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als zugegangen.

7. VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO

7.1. Verbotene Substanzen

Im Studio ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Besteht ein wichtiger Grund für das Mitführen eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels, welches nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dient, ist das Mitglied verpflichtet, das Arzneimittel bei Betreten des Studios am Empfang in Verwahrung zu geben.

7.2. Folgen eines Verstoßes

Handelt das Mitglied den Vorgaben der Ziffer 7.1. zuwider, d.h. konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen im Studio oder gibt solche an Dritte weiter, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 150,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Datenspeicherung

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten bis zu einer Dauer von drei Tagen. In

anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet.

9.2. Videoüberwachung

Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

10.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

10.3. Teilnahme an Streitschlichtung

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

(Stand: 02/2018)

AGB ÖSTERREICH

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) sind Vertragsinhalt des Vertrages zwischen dem jeweiligen clever fit Studio (im Folgenden kurz: Anbieter) und dem Mitglied.

1.2. Mitglied

Mitglied im Sinn dieser AGB sind jene Personen, die mit dem Anbieter eine aufrechte Mitgliedschaftsvereinbarung haben.

1.3. Vertragsgegenstand

Gegenstand der zwischen dem Anbieter und dem Mitglied abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung bildet die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang während der Öffnungszeiten. Wünscht das Mitglied Leistungen, die im vertraglich vereinbarten Leistungsumfang nicht enthalten sind, so sind diese gesondert zu den angebotenen Preisen zu bezahlen.

1.4. Jugendliche

Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet, die in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten zu nutzen. Mit Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet der Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung nicht statt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Schriftlichkeit

Eine Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Anbieter und einem Mitglied kommt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Antrages des Mitgliedes zustande, wobei bei Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich ist. Bei Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung erhält das Mitglied ein Zutrittsmedium in Form einer Mitgliedskarte oder eines Mitglieds-armbandes, das dem Mitglied den Zutritt zu den vom Anbieter betriebenen Studios ermöglicht.

2.2. Zutritt

Während aufrechter Mitgliedschaftsvereinbarung ist das Mitglied berechtigt, während der Öffnungszeiten das jeweils vom Anbieter betriebene Studio zu betreten und die jeweiligen Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im Umfang gemäß Mitgliedschaftsvereinbarung zu nutzen. Ohne Zutrittsmediums ist der Zutritt in das jeweilige Studio sowie die Nutzung der dort angebotenen Leistungen nicht möglich.

2.3. Sorgfaltspflichten

Wichtigstes Ziel des Anbieters ist es, allen Mitgliedern die sichere, angenehme, rücksichtsvolle und gefahrenlose Nutzung des Studios zu ermöglichen. Das erfordert, dass die einzelnen Mitglieder die gebotene Sorgfalt einhalten, rücksichtsvoll gegenüber Dritten handeln und untereinander und mit dem Personal des Studios respektvoll und umsichtig umgehen und jede Belästigung Dritter und die

Verschmutzung oder Beschädigung der Räumlichkeiten und Geräte unterlassen. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich, die erforderlichen Sorgfaltspflichten und die generellen und individuellen Anweisungen des jeweiligen Studios zur Umsetzung dieser Ziele einzuhalten. Die Anweisungen dienen insbesondere der Wahrung der Rechte und berechtigten Interessen aller Mitglieder sowie des Studios und der sicheren und rücksichts-vollen Nutzung der zur Verfügung stehenden Geräte und Leistungen. Das Mitglied verpflichtet sich, den Weisungen des Personals zur Umsetzung der Ziele des Anbieters Folge zu leisten.

2.4. Bargeldloser Zahlungsverkehr

Der Anbieter ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. In diesem Fall können alle Produkte und Leistungen, die der Anbieter über den in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang hinaus anbietet und die im Leistungsumfang nicht enthalten sind, vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über die Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums in Anspruch genommen werden. Der Anbieter kann den Höchstbetrag des Guthabens und der einzelnen Aufladungen festlegen, außerdem die Zahlungsmöglichkeiten zur Aufladung von Guthaben (z. B. Überweisung).

2.5. Nutzung der Spinde

Der Anbieter stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit im Studio verschließbare Spinde ausschließlich zum Zwecke der Verwahrung von Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen während der Nutzung des Studios zur Verfügung. Bei Verlassen des Studios sind die Spinde vollständig zu entleeren. Das Mitglied ist verpflichtet, den Spind vor Verlassen des Studios zu säubern, sollte das Mitglied dessen Verunreinigung verursacht haben. Der Anbieter ist bei zweckwidriger Verwendung der Spinde berechtigt, diese zu öffnen und zu entleeren. Das Mitglied hat dem Anbieter ein angemessenes Verwahrungsentgelt für die Verwahrung von zurückgelassenen Gegenständen zu bezahlen.

2.6. Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während dessen Anwesenheit im jeweiligen Studio des Anbieters genutzt werden.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle des Verlustes der Verfügungsgewalt über das Zutrittsmedium (insb. bei Verlust oder Diebstahl), dies unverzüglich dem Anbieter zu melden. Nach Meldung werden Zutritts- und gegebenenfalls Zahlungsfunktion dieses Zutrittsmediums vom Anbieter unverzüglich gesperrt. Für die Neuausstellung eines Zutrittsmediums fallen gegebenenfalls die Gebühren nach Punkt 3.3. der AGB an. Ein auf dem gesperrten Zutrittsmedium allenfalls vorhandenes Guthaben (vgl. Punkt 2.5. dieser AGB) wird auf das neu ausgestellte Zutrittsmedium kostenfrei umgebucht.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft jedes Mitgliedes beim Anbieter ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und Dritten nicht zu überlassen oder Dritten den Zutritt zu ermöglichen.

3.3. Gebühr bei Ausstellung des ZutrittsmediumsBei jeder Erstaussstellung des Zutrittsmediums und jeder Neuausstellung desselben im Falle eines schuldhaften Verlustes der Verfügungsgewalt oder einer schuldhaften Beschädigung durch das Mitglied, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 19,90 fällig.

3.4. Änderung persönlicher Angaben

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, nämlich Name, Adresse, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dem Anbieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Allfällige Kosten, die dem Anbieter dadurch entstehen, dass das Mitglied eine Änderung dieser Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teil-leistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Die Verwaltungspauschale ist bei Vertragsabschluss fällig.

4.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung aus Verschulden des Mitglieds nicht möglich, ist dieses verpflichtet, dem Anbieter den dadurch entstandenen Aufwand, insbesondere zusätzlich anfallende Kosten, zu ersetzen.

4.3. Zahlungsverzug

Das Mitglied hat dem Anbieter im Fall eines verschuldeten Zahlungsverzuges Verzugszinsen und die Kosten der zweckentsprechenden und angemessenen Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen.

5. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaftsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6. KÜNDIGUNG UND RUHENDSTELLUNG DER MITGLIEDSCHAFT

6.1. Kündigung des Vertrages

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied wie auch von dem Anbieter jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Für die ersten zwölf Monate ab Beginn des Vertragsverhältnisses verzichtet das Mitglied auf die Abgabe einer Kündigungserklärung (Mindestvertragsdauer). Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6.2. Ruhendstellung der Mitgliedschaft

Im Fall einer ärztlich bestätigten Krankheit bzw. Verletzung, die eine Dauer von vier Wochen überschreitet oder einer Schwangerschaft oder ähnlichen schwerwiegenden Gründen, kann im Einvernehmen zwischen dem Mitglied und dem Anbieter für einen im Voraus definierten Zeitraum die Mitgliedschaft einmalig ruhend gestellt werden. Für die Dauer der Ruhendstellung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Für den Fall, dass die Ruhendstellung innerhalb der ersten zwölf Monate ab Vertragsschluss erfolgt, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit gemäß Punkt 6.1. um die Dauer der vereinbarten Ruhendstellung. Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6.3. Kündigung aus wichtigem Grund

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied als auch vom Anbieter aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten für den Anbieter insbesondere: • Der Verzug der Bezahlung fälliger Mitgliedsbeiträge durch das Mitglied nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen; • Der Verstoß gegen berechnete Weisungen des Anbieters durch das Mitglied; • Der Verstoß gegen das Verbot/die Verbote gemäß Punkt 7.1. dieser AGB; • Zerstörung oder Beschädigung der zur Verfügung gestellten Geräte, Einrichtungsgegenstände und baulichen Einheiten durch das Mitglied; • Beleidigendes, anstößiges, diskriminierendes oder unsittliches Verhalten durch das Mitglied gegenüber anderen Mitgliedern oder gegenüber Mitarbeitern des Anbieters; • Handlungen und Äußerungen eines Mitgliedes, die für den Anbieter geschäftsschädigend sind; • Handlungen eines Mitgliedes, welche darauf abzielen, den Kundenstock des Anbieters zu reduzieren (Abwerbung).

6.4. Kündigung bei Umzug

Wenn das Mitglied seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde/Stadt verlegt, die mehr als 30 Kilometer vom bisher vom Mitglied genutzten Studio des Anbieters entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von vier Wochen ab Begründung des neuen Hauptwohnsitzes gegen Vorlage eines Auszuges aus dem Zentralen Melderegisters (Meldebestätigung) betreffend das Mitglied jeweils zum Monatsende auszuüben. Die Kündigungsfrist beträgt im Fall der Kündigung wegen Umzugs 30 Tage.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbote/verbotene Gegenstände

In den vom Anbieter betriebenen Studios ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder sonstige verbotene Stoffe zu konsumieren. Ferner ist jedem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Ebenso ist es nicht gestattet Waffen, explosive Stoffe und sonstige für die Allgemeinheit gefährliche Sachen in die jeweils vom Anbieter betriebenen Studios einzubringen.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, die nicht Mitglieder sind, (auch Ehegatten und Kindern) sowie von Tieren durch Mitglieder in ein von dem Anbieter betriebenes Studio ist nicht gestattet.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Anbieter haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen (§ 1313a ABGB) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei-geführten Schäden. Die Haftung des Anbieters für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen, außer im Fall von Personenschäden sowie sonstiger Schäden, wenn diese sonstigen Schäden daraus resultieren, dass der Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen vertragliche Hauptpflichten verletzen. Vertragliche Hauptpflichten des Anbieters sind jene Pflichten, die dem Mitglied die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang ermöglichen. Die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

9. DATENSCHUTZ

Der Anbieter erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Kontonummer, Foto, Eintrittsdatum, Daten zur Verrechnung und zum Inkasso der Mitgliedsbeiträge. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds elektronisch erfasst. Der Anbieter speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen und des Trainingsbetriebes verwendet. Ebenso überwacht der Anbieter Teile des Studios mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die dabei gewonnenen Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von strafbaren Handlungen sowie zur Abwehr oder Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied ist nicht berechtigt, Forderungen des Anbieters mit allfälligen eigenen Gegenforderungen aufzurechnen. Dies gilt nicht, wenn die Forderung des Anbieters in rechtlichem Zusammenhang mit der Forderung des Mitglieds steht, die Forderung des Mitglieds gerichtlich festgestellt oder vom Anbieter anerkannt wurde oder der Anbieter zahlungs-unfähig ist.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen einem Mitglied und dem Anbieter unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

10.3. Abrufbarkeit der AGB

Die AGB des Anbieters sind in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des Anbieters abrufbar.

10.4. Änderung der AGB

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern die Änderung nicht wesentliche Vertragspflichten des Mitglieds bzw. des Anbieters betrifft und die Änderung beziehungsweise Abweichung ist dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Wesentliche Vertragspflicht des Mitglieds ist die Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, wesentliche Vertragspflicht des Anbieters die Verpflichtung, dem Mitglied die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studios zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang zu ermöglichen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Anbieter das Mitglied über die geplanten Änderungen informiert und das Mitglied nicht innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter ist verpflichtet, das Mitglied gemeinsam mit der Information über die geplanten Änderungen auch darauf hinzuweisen, dass die Änderungen der AGB für das Mitglied wirksam und damit verbindlich werden, wenn dieses keinen Widerspruch innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Mitteilung erhebt.

AGB Schweiz

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Nutzungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

1.2. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. STUDIO NUTZUNG

2.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Medium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarm-band), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitnahme des entsprechenden Mediums ist der Zutritt in das Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen nicht möglich.

2.2. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied wird den Weisungen Folge leisten.

2.3. Bargeldloses Zahlen

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. In diesem Fall können alle Produkte und Leistungen, die das Studio zusätzlich anbietet, vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden. Das Studio kann den Höchstbetrag des Guthabens und der einzelnen Aufladung sowie das Verfahren der Zahlungsmöglichkeiten im Einzelfall festlegen.

Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen, Verrechnung mit Mitgliedsbeträgen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht nicht. Das Guthaben verfällt, wenn das Mitglied das Guthaben nicht binnen der in Satz 1 genannten Frist zurückverlangt.

2.4. Nutzung der Spinde

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

2.5. Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Zahlungsfunktion dieses Zutrittsmediums gesperrt.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft bei clever fit ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von CHF 150.—. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Studio bleibt unberührt.

3.3. Gebühr bei Ausstellung des Zutrittsmediums

Mit Erstaussstellung und jeder Neuaussstellung des Zutrittsmediums bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von CHF 25.— fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuaussstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Die Gebühren für das Zutrittsmedium sowie die Verwaltungspauschale sind bei Vertragsabschluss fällig. 4.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.3. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Mahngebühr in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.4. Zusätzliche Kosten

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen, wie zum Beispiel der Gebrauch der Duschen. Für das Mitglied können bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistungen weitere Kosten anfallen.

5. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwölf Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate.

5.1 SONDERKONDITIONEN

Sollte das Studio mit dem Mitglied zu Vertragsbeginn oder zu Beginn eines Verlängerungszeitraums einen Mitgliedsbeitrag vereinbaren, der geringer ist, als der reguläre Mitgliedsbeitrag des Studios für die vereinbarte Leistung zu diesem Zeitpunkt, so gilt diese Abrede nur für die ersten 12 Monate ab Einigung. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums schuldet das Mitglied den regulären Beitrag.

6. KÜNDIGUNG UND STILLLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

6.1. Außerordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet grundsätzlich kein außerordentliches Kündigungs-recht.

6.2 Stilllegung des Vertrages

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum im gegenseitigen Einverständnis ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d. h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum. Während der Vertragslaufzeit ist eine Stilllegung maximal 3 mal möglich.

6.3. Form

Kündigungen sind unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der Verwaltung schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Verwaltung.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbote/verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von CHF 150.— geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie Tieren im Studio ist nicht gestattet.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Clubs oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9. DATENSCHUTZ

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfall-bezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutz-gesetzes werden eingehalten.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

10.2. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio verrechnen.

10.3. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

(Stand: 02/2018)

ALGEMENE VOORWAARDEN Nederland

1. ALGEMEEN

1.1. Contractpartner

Na ondertekening van de lidmaatschapsovereenkomst (hierna te noemen: de overeenkomst) is de daarin vermelde persoon lid bij clever fit Fitness Heerlen B.V. (hierna te noemen: clever fit).

1.2 Omvang dienstverlening

Clever fit stelt haar leden na betaling van de overeengekomen lidmaatschapsgelden in de gelegenheid, om gedurende de officiële openingstijden zoals in de fitness studio vermeld, gebruik te maken van de overeengekomen diensten. Gebruik van de studio en haar faciliteiten is alleen mogelijk met een geldige lidmaatschapsovereenkomst.

1.3. Minderjarigen

Onder de 18 jaar is een lidmaatschap alleen mogelijk met toestemming van een ouder of wettelijke voogd. Leden jonger dan 16 jaar mogen alleen trainen in aanwezigheid van een ouder of wettelijke voogd. Personen jonger dan 14 jaar kunnen geen lid worden.

2. GEBRUIK VAN DE FITNESS STUDIO

2.1. Toegang tot de fitness studio

Na het afsluiten van het lidmaatschap ontvangt het lid een NFC-polsband (hierna ook: lidmaatschaps-armband) in bruikleen, waarmee hij/zij toegang heeft tot de fitness studio. Zonder deze NFC-polsband is toegang tot de fitness studio niet mogelijk. Ook het gebruik maken van extra geboekte diensten is zonder deze polsband niet mogelijk. Clever fit heeft het recht om te controleren of iemand rechtmatig aanwezig is in de fitness studio door te vragen om overlegging van een geldig legitimatiebewijs.

2.2. Huisregels

In de fitness studio is het lid gehouden aan de geldende huisregels. De huisregels omvatten voorschriften voor het gebruik van de apparatuur en gedragingen in en rondom de fitness studio. Het personeel is bevoegd om in individuele gevallen instructies te geven, voor zover dit noodzakelijk is voor het behouden van een ordelijke bedrijfsvoering, de hygiëne, de veiligheid of de naleving van de huisregels. Ieder lid dient deze instructies te allen tijde op te volgen. Bij niet-naleving van de regels door een lid kan (ter exclusieve beoordeling) door clever fit het lid de toegang tot de studio worden ontzegd en het lidmaatschap per direct worden beëindigd.

2.3. Elektronische betaling

In de fitness studio kunnen betaalde diensten uitsluitend betaald worden met de NFC-polsband. Indien het lid krediet op de NFC-polsband wenst te laden, is clever fit gemachtigd om het betreffende bedrag van zijn/haar rekening af te schrijven. Gedurende de looptijd van het lidmaatschap kan dit tegoed gebruikt worden om diensten mee te betalen. Terugbetaling of compensatie van het tegoed is niet mogelijk.

2.4. Gebruik van lockers

Clever fit Heerlen biedt afsluitbare lockers aan die tijdens het verblijf in de fitness studio gebruikt kunnen worden. De fitness studio is nooit aansprakelijk voor verlies of diefstal van eigendommen. De fitness studio heeft het recht om bezette kluisjes te openen en te ledigen als ze buiten openingstijden gebruikt worden. Hierbij gevonden eigendommen worden niet bewaard.

2.5. Parkeren

Clever fit heeft de beschikking over een beperkt aantal gereserveerde parkeerplaatsen op een terrein dat beheerd wordt door derden. Indien een lid op het lidmaatschapsformulier heeft aangegeven hier-van gebruik te willen maken, kan deze gedurende een bezoek aan de studio twee uur gratis parkeren op een van de gereserveerde parkeerplaatsen. Indien er geen parkeerplaats beschikbaar is, kan hier ook geen aanspraak op gemaakt worden. Na de twee uur gratis parkeren zijn de geldende tarieven van de betreffende parkeerorganisatie van toepassing. Ter plaatse zijn altijd de reglementen van de betreffende parkeerorganisatie van toepassing.

2.6 Openingstijden

Clever fit mag tijdens officiële feestdagen en schoolvakanties de studio gedeeltelijk of geheel sluiten. Ook mag clever fit de openingstijden tijdelijk of blijvend wijzigen. Bij sluiting door overmacht of groot-schalige verbouwingen mag clever fit voor maximaal 14 dagen aaneengesloten gesloten blijven.

3. VERPLICHTINGEN VAN HET LID

3.1. Gebruik van de NFC-polsband

Het lid is verantwoordelijk voor zijn/haar NFC-polsband en moet bij verlies ervan dit onmiddellijk bij de fitness studio melden. Nadat het verlies is gemeld, worden de betalingsfunctie en toegangsfunctie van deze lidmaatschapsarmband geblokkeerd.

3.2. Niet-overdraagbaarheid van het lidmaatschap en NFC-polsband

Het lidmaatschap van clever fit is persoonsgebonden en niet overdraagbaar. Het lid verplicht zich ertoe om de NFC-polsband uitsluitend voor eigen gebruik te gebruiken en niet aan derden te overhandigen. In geval van overtreding van deze bepaling is het lid een schadevergoeding verschuldigd van € 150. Overige schade ontstaan door deze overtreding kan verhaald worden op het lid.

3.3. Vergoeding bij toekenning van de NFC-polsband

Bij de eerste toekenning, en bij elke vervanging van een lidmaatschapsarmband als gevolg van verlies of schade, worden activeringskosten van € 19,90 in rekening gebracht. Als het lid bij een vervanging van een lidmaatschapsarmband bij verlies of schade kan bewijzen dat er geen verdere schade is, zijn alleen de activeringskosten verschuldigd.

3.4. Wijzigingen in persoonlijke gegevens van het lid

Wijzigingen in contractueel relevante gegevens zoals naam, adres, bankgegevens enz. dienen onmiddellijk aan de fitness studio te worden doorgegeven. Kosten die voor de fitness studio ontstaan doordat het lid de wijziging van de gegevens niet onmiddellijk doorgeeft, zijn voor rekening van het lid.

4. LIDMAATSCHAPSGELD EN BETALINGEN

4.1. Maandelijks betalingen

De maandelijks overeengekomen lidmaatschapsgelden worden elke kalendermaand bij vooruitbetaling en per automatische incasso voldaan vóór de eerste van de komende maand. Een mogelijk resterend bedrag voor een gebroken maand wordt pro rata berekend en voldaan. De vergoedingen voor de NFC-polsband en de administratievergoeding zijn verschuldigd bij het afsluiten van een lidmaatschapsovereenkomst.

4.2. Storeringskosten

Het lid dient ervoor te zorgen dat er tijdens de incassoperiode voldoende saldo op de betaalrekening staat. Als afschrijving niet mogelijk is, zijn de extra bancaire kosten die dit met zich mee brengt voor

rekening van het lid. Daarnaast wordt een aanvullende administratieve vergoeding van € 10,00 per keer in rekening gebracht.

4.3. Wanbetaling

Bij een betalingsachterstand kan de NFC-polsband worden geblokkeerd en mag clever fit de overeenkomst met onmiddellijke ingang beëindigen. Als het lid meer dan twee maanden contributie verschuldigd is, zijn alle verschuldigde bijdragen gedurende de looptijd van de overeenkomst onmiddellijk opeisbaar en incasseerbaar. De fitness studio kan daarnaast gemiste rente-inkomsten in rekening brengen, alsmede incasso- en andere juridische kosten. clever-fit.com Algemene voorwaarden clever fit Heerlen, Nederland

4.4. Bijkomende kosten

De lidmaatschapsovereenkomst omvat niet het gebruik van aanvullend aangeboden producten en diensten, b.v. personal training. Deze dienen apart betaald te worden. De kosten hiervan zijn afhankelijk van de soort aangeboden producten en diensten.

4.5. Lidmaatschapsgelden

Clever fit behoudt zich het recht voor om per kalenderjaar de lidmaatschapsprijzen te indexeren. Deze indexering bedraagt maximaal 5 %. Mededelingen hierover worden in de fitness studio duidelijk kenbaar gemaakt.

5. DUUR VAN HET LIDMAATSCHAP

Het contract heeft een looptijd van twaalf kalendermaanden. Opzegging van het lidmaatschap dient één kalendermaand voor het einde van de initiële lidmaatschapsduur schriftelijk te worden doorgegeven. Als de lidmaatschapsovereenkomst niet wordt beëindigd, wordt het lidmaatschap na de contractperiode automatisch verlengd voor onbepaalde duur en geldt eveneens een opzegtermijn van één kalendermaand. De opzegging van het lidmaatschap kan uitsluitend in tekstvorm, dus schriftelijk of per e-mail aan de adressen zoals die op het briefpapier van clever fit te Heerlen vermeld staan.

6. OPSCHORTING OF BEËINDIGING VAN HET LIDMAATSCHAP

6.1. Opschorting

Uitsluitend in geval van langdurige ziekte, zwangerschap, blessure of letsel kan met schriftelijke toestemming van clever fit het lidmaatschap opgeschort worden. Dit kan voor een periode van maximaal zes kalendermaanden. De periode gaat in bij het begin van de eerstvolgende kalendermaand. De totale resterende duur van de lidmaatschapsovereenkomst blijft ongewijzigd, zodat de overeenkomst wordt verlengd met het aantal opgeschorte maanden.

6.2. Beëindiging bij verhuizing

Indien de hoofdverblijfplaats van het lid bij verhuizing meer dan 30 kilometer van de locatie van de fitness studio verwijderd is, heeft het lid recht op een bijzonder opzeggingsrecht. De opzegtermijn bedraagt één kalendermaand. Opzegging kan alleen geschieden met bewijs van inschrijving op het nieuwe woonadres. Voor deze opzegging bij verhuizing worden verwerkingskosten van € 10 in rekening gebracht.

7. GEDRAG IN DE FITNESS CLUB

7.1. Niet toegestaan/verboden middelen

Het is in de fitness studio niet toegestaan om te roken of om alcoholische dranken of verdovende middelen bij zich te hebben of te consumeren. Het is niet toegestaan om niet-medisch voorgeschreven middelen die dienen om de fysieke capaciteit te vergroten (bijvoorbeeld anabole steroïden) mee de studio in te nemen. Het is verder niet toegestaan om dergelijke middelen aan te bieden, te kopen,

uit te lenen of anderszins ter beschikking te stellen aan leden of derden in of in de directe nabijheid van de fitness studio. In geval van overtreding van deze bepalingen heeft de fitness studio het recht om de lidmaatschapsovereenkomst met onmiddellijke ingang te beëindigen en een schadevergoeding te eisen van € 150. Bij overtreding van de wet wordt aangifte gedaan.

7.2. Begeleidende personen

Het is niet toegestaan om begeleidende personen (incl. kinderen) of dieren in de fitness studio mee te nemen, tenzij sprake is van een ouder of wettelijk voogd als bedoeld in 1.3 hiervoor.

8. BEPERKING VAN AANSPRAKELIJKHEID

Het beoefenen van fitness kan (zoals elke vorm van sport) risico's met zich brengen, welke risico's uitsluitend voor rekening en risico zijn van het lid. Het door een lid gebruik maken van de fitness studio en de daarin aanwezige apparatuur gebeurt geheel op diens eigen verantwoordelijkheid. Bij twijfel over het juiste gebruik van apparatuur dient het lid vooraf advies in te winnen bij het personeel van clever fit. Clever fit kan nimmer aansprakelijk worden gesteld voor schade als gevolg van enig letsel of ongeval van het lid of het onjuiste gebruik van de apparatuur, tenzij er sprake is van aantoonbare, toerekenbare tekortkoming in de nakoming van op haar rustende verplichtingen. Aansprakelijkheid voor verlies van of schade aan kleding, kostbaarheden en valuta die een lid meeneemt, zal niet worden aanvaard tenzij het verlies of de schade te wijten is aan grove nalatigheid of opzettelijk wangedrag van de fitness studio. Aansprakelijkheid van de fitness studio ingeval van lichte nalatigheid is hoe dan ook steeds uitgesloten.

9. PRIVACY

Persoonlijk identificeerbare informatie van het lid (inclusief zijn/haar foto) wordt door de fitness studio óf door hiertoe door clever fit gecontracteerde dienstverleners verzameld, bewaard, verwerkt en gebruikt. Alleen bij strafbare feiten, en pas na overhandiging van de juiste juridische documenten, kunnen daartoe bevoegde instanties toegang krijgen tot deze gegevens. Bij het betreden van de fitness studio worden de datum, tijd en het lidmaatschapsnummer van het lid vastgelegd. De fitness studio slaat deze gegevens op. De fitness studio bewaakt haar pand met videocamera's en slaat de opnames op zolang en voor zover dit voor de veiligheid van haar leden en voor het onderzoeken van strafbare feiten in individuele gevallen noodzakelijk is. Bij betreding van de fitness studio geeft een bord aan dat er opnamen gemaakt worden. De relevante bepalingen van de Europese Wet Bescherming Persoonsgegevens en de AVG worden door de fitness studio nageleefd. Door en met het aangaan van de lidmaatschapsovereenkomst verklaart het lid geen bezwaar te hebben tegen deze wijze van registratie van persoons- en andere gegevens.

10. SLOTBEPALINGEN

10.1. Wijzigingen in deze algemene voorwaarden

Het is de fitness studio toegestaan om de algemene voorwaarden in de toekomst eenzijdig te wijzigen. De wijzigingen worden van kracht zodra de fitness studio de wijzigingen in de club bekend maakt, het lid kennis kan nemen van de wijzigingen, en deze niet binnen twee weken daarna hier tegen bezwaar maakt. In geval van bezwaar heeft de fitness studio het recht om de lidmaatschapsovereenkomst op de eerstvolgende laatste dag van een kalendermaand te beëindigen. Indien het lid een voor hem/haar nadelige wijziging niet accepteert kan deze ook zelf de overeenkomst, met inacht-neming van een opzegtermijn van één maand, beëindigen. Dit dient altijd schriftelijk te gebeuren.

10.2. Geen schuldverrekening

Alleen onbetwiste of wettelijk vastgestelde claims tegen de fitness studio mogen door een lid verrekend worden.

10.3. Ongeldigheid van individuele bepalingen

Indien één of meerdere bepalingen van het lidmaatschapscontract of de algemene bepalingen ongeldig zijn of worden, heeft dit geen invloed op de geldigheid van de overige bepalingen in het contract of de algemene bepalingen.